

Projektmanagement Bau KostenControlling

Experten Wissen

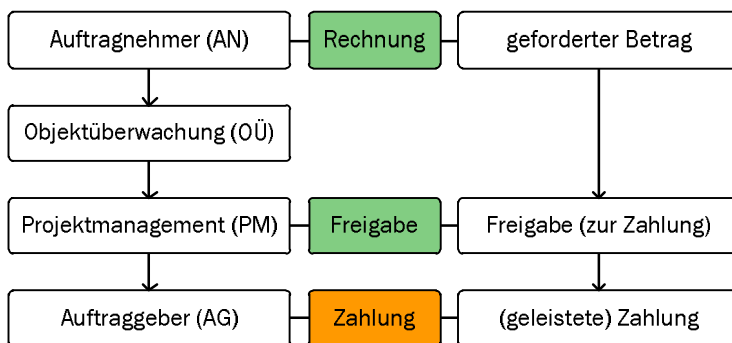
Kumulierende Rechnungsfreigabe: Bisherige Freigaben

Einführung

Die kumulierende Rechnungsfreigabe zieht vom geprüften Leistungsstand die bisherigen Freigaben ab. Die Differenz ergibt die neue Freigabe (zur Zahlung).

Um das Vorleistungsrisiko der Auftragnehmer zu reduzieren sind für umfangreiche Bau- und Planungsleistungen Abschlagsrechnungen und deren Freigabe üblich und nach VOB und BGB zulässig. Abschlagszahlungen sind auf Antrag in möglichst kurzen Zeitabständen oder zu den vereinbarten Zeitpunkten zu gewähren. Die aufgeführten Leistungen der kumulierenden Rechnungsstellungen werden als bisherige Gesamtleistungen dargestellt.

Im Prüfungslauf für Baukosten werden zunächst Inhalt und Menge durch die Objektüberwachung überprüft. Das Projektmanagement gibt anschließend die geprüften Rechnungen zur Zahlung frei (Freigabe). Dann erst leistet die Finanzbuchhaltung des Auftraggebers die eigentliche Zahlung. Wie werden die bisherigen Freigaben korrekt dargestellt. Wie können Freigaben mit den geleisteten Zahlungen synchronisiert werden. Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.



Prüfungslauf für Bauleistungen: geforderter Rechnungsbetrag des ANs, Freigabe zur Zahlung, Zahlung durch AG

Bezeichnung (Position)	Prozent	Betrag
01 ungeprüfter Rechnungsbetrag ohne USt.		17.945,86
02 ungeprüfter Betrag (Leistungsstand) ohne USt.		106.000,00
03 geprüfter Betrag (Leistungsstand) ohne USt.		100.000,00
04 - Nachlass	-2,00%	-2.000,00
05 Zwischensumme ohne USt.		98.000,00
06 - Baumlage	-0,50%	-490,00
07 - Bauleistungsversicherung	-0,25%	-245,00
08 Zwischensumme ohne USt.		97.265,00
09 - Sicherheitsnebehalt	-5,00%	-4.863,25
10 Zwischensumme ohne USt.		92.401,75
11 - bisherige Freigaben ohne USt. (Anlagen)		-80.000,00
12 Zwischensumme ohne USt.		12.401,75
13 + Umsatzsteuer (USt.)	+19,00%	2.356,33
14 Freigabe (zur Zahlung) einschl. USt.		14.758,08



Liebe Leserinnen und Leser,

die Prüfung kumulierender Rechnungsstellungen kann entweder durch Nachrechnen oder durch eine eigene Berechnung auf einem Rechnungsdeckblatt erfolgen. In beiden Fällen benötigen Sie spezielles Hintergrundwissen.

Wir werden einen kurzen, aber verständlichen Vorstoß in die Welt der Umsatzsteuer wagen. Wir beantworten die Frage, wie bisherige Freigaben identifiziert werden. Mit einem einfachen Beispiel zeigen wir, wie bisherige Rechnungsfreigaben nachträglich korrigiert werden können. Und bereits auf dieser Seite erhalten Sie einen Vorschlag für die Berechnungslogik einer kumulierenden Rechnungsfreigabe.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Claus-Dieter Lang

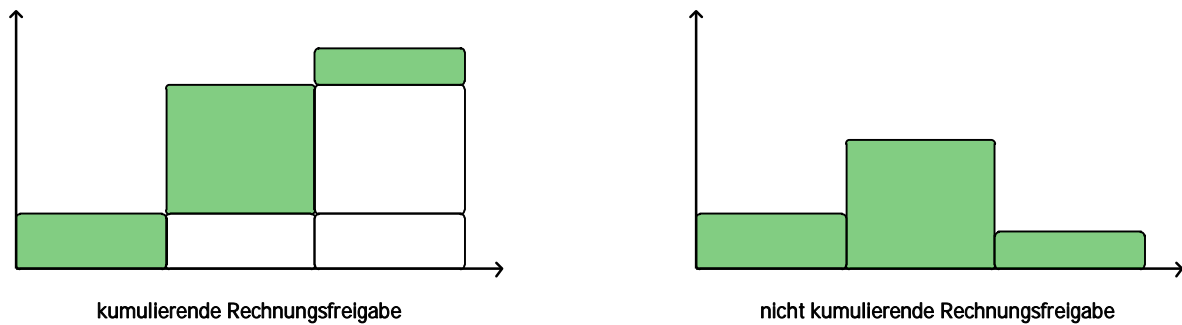
Inhalt

Einführung	1
Gegenüberstellung	2
Darstellungsformen	3
Umsatzsteuer	4
Umsatzsteuererhöhung	5
Geleistete Zahlungen	6
Filterkriterium	7
Berechnungslogik	8

Impressum

Hrsg. K3BauSoftware GmbH
 0049 7195 940114
info@K3KostenControlling.de
 V.i.S.d.P. Dr. Claus-Dieter Lang
 Ausgabe 2012.05
 © alle Rechte vorbehalten

Gegenüberstellung



Freigabe 1 (1. Abschlussrechnung)*	
<u>geprüfter Betrag (Leistungsstand)</u>	25.000
- bisherige Freigaben (Anlagen)	0
Freigabe (zur Zahlung)	25.000

Freigabe 2 (2. Abschlussrechnung)*	
<u>geprüfter Betrag (Leistungsstand)</u>	80.000
- bisherige Freigaben (Anlagen)	-25.000
Freigabe (zur Zahlung)	55.000

Freigabe 3 (Schlussrechnung)*	
<u>geprüfter Betrag (Leistungsstand)</u>	100.000
- bisherige Freigaben (Anlagen)	-80.000
Freigabe (zur Zahlung)	20.000

* vereinfachte Darstellung

Freigabe 1 (1. Abschlussrechnung)*	
<u>geprüfter Betrag (Teilleistung)</u>	25.000
Freigabe (zur Zahlung)	25.000

Freigabe 2 (2. Abschlussrechnung)*	
<u>geprüfter Betrag (Teilleistung)</u>	55.000
Freigabe (zur Zahlung)	55.000

Freigabe 3 (Schlussrechnung)*	
<u>geprüfter Betrag (Teilleistung)</u>	20.000
Freigabe (zur Zahlung)	20.000

* vereinfachte Darstellung

Bei kumulierenden Rechnungsfreigaben wird der jeweilige Leistungsstand dargestellt.

Beispiel (links): Bei der dritten Abschlussrechnung wird die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistung (Wert 100.000) als Ausgangsgröße dargestellt. Die erste (25.000) und zweite Freigabe (55.000) wird in Abzug gebracht (Summe 80.000). Daraus ergibt sich für die dritte Freigabe ein Betrag in Höhe von 20.000. Bei der nicht kumulierenden Rechnungsfreigabe (rechts) wurden die jeweiligen (neuen) Teilleistungen dargestellt. Bisherige Freigaben werden nicht abgezogen. Beispiel: Mit der dritten Freigabe wird lediglich die neue Teilleistung aufgeführt. Es ergibt sich parallel zur kumulierenden Freigabe ein Wert in Höhe von 20.000. In beiden Fällen handelt es sich jedoch um Freigaben von Abschlussrechnungen für eine Gesamtleistung.

Die Bewertung des Leistungsstandes bzw. der Teilleistung erfolgt bei Einheitspreisverträgen oftmals mit Hilfe eines Aufmaßes (VOB/B). Auch hier kennt man die Unterscheidung zwischen einem aufsteigenden (kumulierenden) und nicht aufsteigenden (nicht kumulierenden) Aufmaß. Für Detail- oder Global-Pauschalverträge entfällt ein Aufmaß, stattdessen werden Leistungsbewertungen nach Leistungsbereichen, LV-Titeln oder genau definierten Teilleistungen vorgenommen.

Anzahl Abschlussrechnungen

Es gibt bisher keine gesetzliche Regelung bzgl. der Anzahl der Abschlussrechnungen. Einzig die Makler- und Bauträgerverordnung kennt genaue Vorgaben (maximal 7 Teilrechnungen). Diese sind auf Großprojekte im Umfeld des Projektmanagements jedoch nicht übertragbar und ungeeignet. 20 Abschlussrechnungen (z.T. auch mehrere Abschlussrechnungen innerhalb eines Monats) sind bei umfangreichen Leistungsbereichen keine Seltenheit. Die Anzahl richtet sich oftmals nach der Ausführungsdauer. Dabei stellt die Mehrheit der Auftragnehmer am Monatsende die ausgeführten Leistungen in Rechnung. Auch Zahlungspläne richten sich meist nach der Zeiteinheit Monat. Die maximale Anzahl der in einem Projekt gestellten Rechnungen lässt sich auf dieser Annahme überschlägig wie folgt ermitteln: Anzahl der Verträge multipliziert mit der Ausführungsdauer des jeweiligen Vertrages (Monate) plus Schlussrechnung. Fasst ein Vertrag mehrere Aufträge (Leistungsbereiche) zusammen ist dies zu berücksichtigen. Als Empfehlung gilt bereits im Vorfeld die maximale Anzahl und Zeitpunkte der Rechnungsstellung vertraglich festzulegen.

Darstellungsformen

Variante 1.1 (Summendarstellung ohne Anlage)*

geprüfter Betrag (Leistungsstand)	100.000
- <u>bisherige Freigaben</u>	-80.000
Freigabe (zur Zahlung)	20.000

Diese Variante überzeugt durch eine platzsparende Darstellungsform. Hierdurch fehlt allerdings eine Einzeldarstellung der bisherigen Freigaben.

Variante 1.2 (Summendarstellung mit Anlage)*

geprüfter Betrag (Leistungsstand)	100.000
- <u>bisherige Freigaben (Anlagen)</u>	-80.000
Freigabe (zur Zahlung)	20.000

(Neue Seite)

Anlage bisherige Freigaben

Freigabe 1	25.000
Freigabe 2	55.000

Mit Hilfe einer Anlage werden die bisherigen Freigaben einzeln dargestellt. Wird die Anlage auf einer eigenen Seite platziert, können eventuelle Seitenumbrüche vermieden und weitestgehend reduziert werden.

Variante 2.1 (Einzeldarstellung ohne Zwischensumme)*

geprüfter Betrag (Leistungsstand)	100.000
- <u>bisherige Freigabe 1</u>	-25.000
- <u>bisherige Freigabe 2</u>	-55.000
Freigabe (zur Zahlung)	20.000

Diese Einzeldarstellung verzichtet auf die Summendarstellung.

Variante 2.2 (Einzeldarstellung mit Zwischensumme)*

geprüfter Betrag	100.000
- <u>bisherige Freigabe 1</u>	-25.000
- <u>bisherige Freigabe 2</u>	-55.000
<u>Zwischensumme</u>	-80.000
Freigabe (zur Zahlung)	20.000

Diese Form verbindet eine Summen- mit einer Einzeldarstellung. Zahlreiche Positionen (bisherige Freigaben) erzwingen eventuelle Seitenumbrüche. Dadurch verliert diese Variante an Übersichtlichkeit.

* vereinfachte Darstellung

Zusammenfassung:

Die kompakte Darstellung der Variante 1.2 (Summendarstellung mit Anlage) egalisiert die Nachteile der unzureichenden Nachvollziehbarkeit und vermeidet Seitenumbrüche.



Umsatzsteuer

Das Umsatzsteuergesetz (UStG) bestimmt, dass der Auftragnehmer für vereinbarte Entgelte Umsatzsteuer zu entrichten hat. Dies gilt auch für Entgelte aus Abschlagsrechnungen (VOB/B §16 Abs. 1 Nr. 1). Daher stellt der Auftragnehmer die gesetzlich geforderte Umsatzsteuer in Rechnung.

Ausnahme bildet lediglich eine Steuerschuldumkehr. Dabei hat der Leistungsempfänger (Unternehmer, der selbst Bauleistungen erbringt) die Umsatzsteuer an die zuständige Finanzbehörde zu entrichten.

Nach UStG, §14 Abs. 4 Nr. 8 ist der Steuersatz und –betrag des geforderten Rechnungsbetrages darzustellen. Bei einer Summendarstellung der bisherigen Freigaben sind die Beträge ohne Umsatzsteuer aufzuführen.

In Darstellungsvariante 3 fehlt der Umsatzsteuerbetrag des Freigabebetrages. Bei Variante 2 kann der Umsatzsteuerbetrag erst durch Addition ermittelt werden.



Darstellungsvariante 1*

geprüfter Betrag (Leistungsstand) ohne USt.	80.000
- bisherige Freigaben ohne USt. (Anlagen)	-25.000
Zwischensumme ohne USt.	55.000
+ Umsatzsteuer (USt.) 19%	10.450
Freigabe (zur Zahlung) einschl. USt.	65.450

Die kompakte Darstellung zeigt den geforderten Rechnungsbetrag ohne Umsatzsteuer (netto), den Umsatzsteuersatz und den Umsatzsteuerbetrag an. Dies entspricht den Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes.

Darstellungsvariante 2*

geprüfter Betrag (Leistungsstand) ohne USt.	80.000
+ Umsatzsteuer (USt.) 19%	15.200
Zwischensumme einschl. USt.	95.200
- bisherige Freigaben ohne USt. (Anlagen)	-25.000
- Umsatzsteuer (USt.) 19%	-4.750
Freigabe (zur Zahlung) einschl. USt.	65.450

Durch die Darstellung der Umsatzsteuer in zwei getrennten Zeilen ist der Umsatzsteuerbetrag für den geforderten Rechnungsbetrag nicht direkt erkennbar.

Darstellungsvariante 3*

Darstellungsvariante 3:

geprüfter Betrag (Leistungsstand) ohne USt.	80.000
+ Umsatzsteuer (USt.) 19%	+15.200
Zwischensumme einschl. USt.	95.200
- bisherige Freigaben einschl. USt. (Anlagen)	-29.750
Freigabe (zur Zahlung) einschl. USt.	65.450

Wie zuvor ist für den geforderten Rechnungsbetrag der Umsatzsteuerbetrag nicht direkt erkennbar.

* vereinfachte Darstellung

Worin liegt der Unterschied zwischen Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer und Vorsteuer?

Umsatzsteuer: Die Umsatzsteuer (USt.) ist eine Steuer, die den Austausch von Lieferungen und Leistungen (Umsatz) besteuert. Die Umsatzsteuer wird prozentual vom Netto-Erlös berechnet und bildet zusammen mit diesem den zu entrichtenden Rechnungsbetrag.

Mehrwertsteuer: Dieser Begriff wird im Steuersystem nicht mehr verwendet, wird jedoch noch umgangssprachlich gleichbedeutend mit dem Begriff Umsatzsteuer genutzt.

Vorsteuer: Als Vorsteuer wird die Umsatzsteuer bezeichnet, die einem Unternehmer (nicht Privatpersonen) im Sinne des Umsatzsteuergesetzes in Rechnung gestellt wird. Die Vorsteuer entspricht einer Forderung gegenüber dem Finanzamt.

Umsatzsteuersatzerhöhung

Aus dem Merkblatt des Bundesfinanzministeriums zur Umsatzbesteuerung in der Bauwirtschaft geht hervor, dass zum Zeitpunkt der Fertigstellung der dann gültige Steuersatz Anwendung findet. Daraus ergibt sich eine Nachversteuerung bei der Schlussrechnung für die Abschlussrechnungen, die vor dem Zeitpunkt der Umsatzsteuersatzerhöhung gestellt wurden. Zeitpunkt der Nachversteuerung ist somit der Zeitpunkt der Vollendung der Leistungserbringung (z.B. Abnahme) und nicht der Zeitpunkt der Umsatzsteuersatzerhöhung, der Rechnungsstellung oder der Zahlung.

Freigabe 1. Abschlussrechnung - Steuersatz 19 Prozent*

geprüfter Betrag (Leistungsstand) ohne USt.	25.000
<u>- bisherige Freigaben ohne USt. (Anlagen)</u>	
Zwischensumme ohne USt.	25.000
<u>+ Umsatzsteuer (USt.) 19%</u>	<u>+4.750</u>
Freigabe (zur Zahlung) einschl. USt.	29.750

Vor der Umsatzsteuersatzerhöhung erfolgt eine Rechnungsstellung mit der Freigabe durch das Projektmanagement. Bisherige Freigaben sind nicht vorhanden.

Freigabe 2. Abschlussrechnung - Steuersatz 20 Prozent*

Variante 1

geprüfter Betrag (Leistungsstand) ohne USt.	80.000
<u>- bisherige Freigaben ohne USt. (Anlagen)</u>	<u>-25.000</u>
Zwischensumme ohne USt.	55.000
<u>+ Umsatzsteuer (USt.) 20%</u>	<u>+11.000</u>
Freigabe (zur Zahlung) einschl. USt.	66.000

Die zweite Rechnungsstellung und Freigabe erfolgt nach der Umsatzsteuersatzerhöhung. Die bisherigen Freigaben werden ohne Umsatzsteuer berücksichtigt. Allein die nach der Erhöhung in Rechnung gestellten Leistungen werden mit dem neuen erhöhten Steuersatz (20 Prozent) berechnet.

Variante 2

geprüfter Betrag (Leistungsstand) ohne USt.	80.000
<u>+ Umsatzsteuer (USt.) 20%</u>	<u>+16.000</u>
Zwischensumme einschl. USt.	96.000
<u>- bisherige Freigaben einschl. USt. (Anlagen)</u>	<u>-29.750</u>
Freigabe (zur Zahlung) einschl. USt.	66.250

Die Berücksichtigung der bisherigen Freigaben einschl. Umsatzsteuer würde die fehlende Umsatzsteuer (1 Prozent, Wert 250) vorzeitig freigeben. Dies würde eine Benachteiligung der Liquidität des Auftraggebers bedeuten. Überdies fehlt der Umsatzsteuerbetrag der Freigabe (zur Zahlung).

Freigabe Schlussrechnung - Steuersatz 20 Prozent*

geprüfter Betrag (Leistungsstand) ohne USt.	100.000
<u>- bisherige Freigaben ohne USt. (Anlagen)</u>	<u>-80.000</u>
Zwischensumme ohne USt.	20.000
<u>+ Umsatzsteuer (USt.) 20%</u>	<u>+4.000</u>
<u>+ zzgl. Umsatzsteuer Freigabe 1 (1% aus 25.000)</u>	<u>+250</u>
Summe Umsatzsteuer	4.250
Freigabe (zur Zahlung) einschl. USt.	24.250

Mit der vollständigen Leistungserbringung wird zusätzlich der fehlende Umsatzsteuerbetrag aus der ersten Freigabe hinzuaddiert.

* vereinfachte Darstellung

Abgrenzung von Teilleistungen

Hinsichtlich Teilschlussrechnungen (z.B. bei Umsatzsteuersatzerhöhungen) ist die Abgrenzung von Teilleistungen unverzichtbar. Im Merkblatt zur Umsatzbesteuerung in der Bauwirtschaft des Bundesfinanzministeriums wird im Abschnitt II, Abs. 2 der Begriff Teilleistung definiert. Dabei sind in sich abgeschlossene Teilleistungen solche, die im Rahmen des Bauvertrags als selbstständig, funktions- bzw. gebrauchsfähig anzusehen sind, d.h. nicht unmittelbar von anderen Teilleistungen abhängen. In der Rechtsprechung werden häufig folgende Merkmale herangezogen: Ist die Teilleistung funktional teilbar? Ist die Teilleistung alleine selbstständig gebrauchsfähig? Erfolgt die Leistungserbringung ohne zeitlichen bzw. örtlichen Zusammenhang? Ein weiteres Kriterium stellt die Abnahmefähigkeit nach VOB/B, §12 Abs. 2 dar.

Beispiele: Während bei Bodenbelagsarbeiten eine Aufteilung in Geschosse möglich ist, sieht das Merkblatt keine Möglichkeit für eine Aufteilung innerhalb des Leistungsbereiches Mauer- und Betonarbeiten. Eine Aufteilung der Innenputzarbeiten nach Wohnungen ist jedoch möglich. Die Abgrenzungskriterien lassen sich durch die Beispiele erahnen und für andere Projekte übertragen. Konkrete Abgrenzungsvarianten sind im Vorfeld mit der zuständigen Finanzbehörde abzustimmen.

Auch hinsichtlich einer Kündigung oder dem Aufstellen von Zahlungsplänen bei pauschalen Vertragsverhältnissen sind diese Vorgaben informativ.

Geleistete Zahlungen versus bisherige Freigaben

Das Projektmanagement gibt Rechnungen zur Zahlung frei (Freigaben). Die eigentliche Zahlung erfolgt zeitlich versetzt durch die Finanzbuchhaltung des Auftraggebers. Daraus ergeben sich folgende mögliche Konsequenzen:

1. Werden die Freigaben zur Zahlung durch die Finanzbuchhaltung nicht akzeptiert oder korrigiert, entstehen Differenzen. Beispiel: Die Freigabe zur Zahlung wird nicht akzeptiert und nur teilweise ausbezahlt.
2. Durch die zeitliche Verschiebung (Zeitraum zwischen Freigabe und Zahlung) ist die Aufsummierung und Gegenüberstellung der Freigaben und der geleisteten Zahlungen (Finanzbuchhaltung) nicht vergleichbar. Die Summe der Freigaben enthält eventuell bereits Beträge, die durch die Finanzbuchhaltung noch nicht bezahlt wurden.
3. Die kumulierende Rechnungsstellung des Auftragnehmers berücksichtigt lediglich die bis zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung erhaltenen Zahlungen. Der geforderte Rechnungsbetrag entspricht nicht dem Betrag, der sich nach Abzug der bisherigen Freigaben ergeben würde.
4. Nach Vorliegen einer Bankbürgschaft werden abgezogene Einbehalte ohne Rechnungsstellung freigegeben und ausbezahlt. Freigabe ohne Rechnung.
5. Eine Zahlung der Finanzbuchhaltung kann zwei Freigaben umfassen. Beispiel: Die erste und zweite Freigabe einer Abschlagsrechnung liegen in der Finanzbuchhaltung zeitgleich vor und werden als eine Zahlung gebucht.
6. Eine Freigabe wird durch zwei Zahlungen abgebildet. Beispiel: Die Freigabe einer Abschlagsrechnung wird durch zwei zeitversetzte Zahlungen vorgenommen. Hintergrund: Eine kurzfristige Illiquidität durch nicht rechtzeitig zugewiesene Fördermittel.

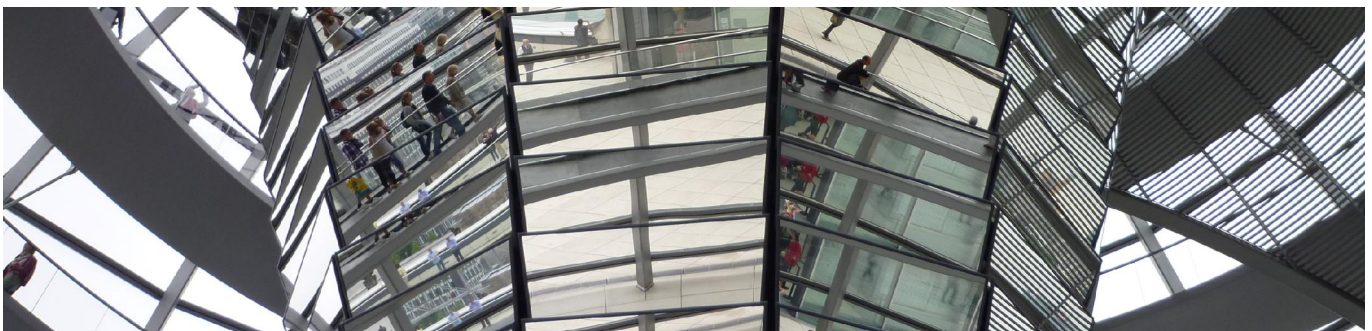


Zwei-Konten-Modell

Eine Zahlung der Buchhaltung kann zwei Freigaben der Projektsteuerung umfassen. Eine Freigabe der Projektsteuerung kann durch zwei Zahlungen der Buchhaltung abgebildet werden.

Für das KostenControlling im Projektmanagement Bau ist es daher sinnvoll ein Zwei-Konten-Modell mit einem Soll-Saldo (Freigaben) und einem Haben-Saldo (Zahlungen) einzurichten. Dabei werden nicht die einzelnen Rechnungen bzw. Freigaben und Zahlungen gegenübergestellt, sondern lediglich die jeweiligen Salden (Summen).

Die Zahlungen der Buchhaltung werden in einem eigenen Bereich dem jeweiligen Auftrag zugeordnet. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, ist es von Vorteil die Zahlungen automatisiert zu importieren. Voraussetzung für eine Automatisierung ist die Auftrags- bzw. Vertragszuordnung und eine eindeutige Codierung der Zahlungen durch die Finanzbuchhaltung.



Berücksichtigung von geleisteten Zahlungen?

Auf die Frage ob bei Rechnungsfreigaben durch das Projektmanagement die bisherigen (eigenen) Freigaben oder statt dessen die bisher geleisteten Zahlungen der Finanzbuchhaltung berücksichtigt werden sollen, gibt es aus Sicht des Verfassers eine eindeutige Antwort: Berücksichtigung der bisherigen (eigenen) Freigaben. Begründung: Das Projektmanagement hat keine direkte Weisungsbefugnis gegenüber der installierten Finanzbuchhaltung und ist somit auf eine Art freiwillige Rückkopplung der oben dargestellten Konsequenzen angewiesen. Die Überprüfung welche Freigaben bereits bezahlt und welche sich noch in Bearbeitung befinden ist zeitaufwendig, oftmals ortsgebunden und meist an Zugriffsberechtigungen (vertrauliche Informationen der Finanzbuchhaltung) geknüpft. Ein Rechnungslauf, der vorgegebene Fristen für z.B. Skontoabzüge einhalten muss, ist dadurch erschwert. Bestehen Skontovereinbarungen ist bei Berücksichtigung der geleisteten Zahlungen der Betrag vor Skonto (ohne Umsatzsteuer) erforderlich, um nicht am Ende genau diesen wieder an den Auftragnehmer zurückzuzahlen. Diese Information steht jedoch oftmals nicht zur Verfügung. Hinweis: Im Softwaresystem K3KostenControlling ist ein automatisierter „Skontoschutz“ enthalten, der bei Berücksichtigung der bisherigen Freigaben davor schützt Skontobeträge am Ende erneut auszubezahlen.

Filterkriterium

Zur Identifikation der bisherigen Freigaben ist neben dem Rechnungsdatum ein weiteres Merkmal notwendig. Dieses Merkmal wird als Summand (für bisherige Freigaben) bezeichnet. Diese beiden Eigenschaften definieren das Filterkriterium der bisherigen Freigaben. Auf der rechten Seite wird eine nachträgliche Korrektur der bereits vorhandenen Freigaben aufgezeigt. Eine Differenz in der Freigabe 2 wird erst nach Freigabe 3 erkannt. Dadurch ist Freigabe 3 ebenfalls nachträglich zu korrigieren.

Vor der Korrektur*				
	Datum Rechnung	Freigaben	Summand	Art
Summe		<u>105.000</u>		
Freigabe 3	Zeitpunkt 3	20.000		Schl ussrechnung
Freigabe 2	Zeitpunkt 2	<u>55.000</u>	Ja	Abschl agsrechnung
Freigabe E	Zeitpunkt E	5.000	Nei n	Ei nzel rechnung
Freigabe 1	Zeitpunkt 1	25.000	Ja	Abschl agsrechnung

Defi ni ti on: Zeitpunkt 3 > Zeitpunkt 2 > Zeitpunkt E > Zeitpunkt 1 (abstei gende Sorti erung)

Ursprüngliche Freigabe 2*	
geprüfter Betrag (Leistungsstand)	80.000
- Freigabe 1	<u>-25.000</u>
Freigabe (zur Zahl ung)	<u>55.000</u>

Freigabe 2 identifiziert als bisherige Freigaben nur Freigabe 1. Freigabe 3 und Freigabe E werden nicht berücksichtigt. Das Datum der Rechnung 3 (Freigabe 3) liegt nach dem Datum der Rechnung 2 (Freigabe 2). Freigabe E ist nicht als Summand gekennzeichnet (Einzelrechnung, z.B. Stundenlohnarbeiten).

Ursprüngliche Freigabe 3*	
geprüfter Betrag (Leistungsstand)	100.000
- Freigabe 1	-25.000
- Freigabe 2	<u>-55.000</u>
Freigabe (zur Zahl ung)	20.000

Freigabe 3 berücksichtigt Freigabe 1 und 2. Die Freigabe E wird wie zuvor nicht berücksichtigt. (Hinweis: Freigabe E enthält keine Position für die Berücksichtigung von bisherigen Freigaben.)

Korrektur

Die geleistete Zahlung der Buchhaltung für die Freigabe 2 beträgt 50.000. Fälschlicherweise wurde davon ausgegangen, dass durch Freigabe E ein Betrag in dieser Höhe bereits bezahlt wurde. Diese Differenz wurde erst nach Zeitpunkt 3 bemerkt.

Korrigierte Freigabe 2*	
geprüfter Betrag (Leistungsstand)	80.000
- Freigabe 1 (Zeitpunkt 1)	<u>-25.000</u>
- Abzug Buchhaltung AG	<u>-5.000</u>
Freigabe (zur Zahl ung)	<u>50.000</u>

Freigabe 2 wird durch einen Abzug (-5.000) korrigiert. Der geprüfte Betrag (Leistungsstand) wird nicht verändert. Die Freigabe entspricht dem Betrag der geleisteten Zahlung (50.000).

Korrigierte Freigabe 3*	
geprüfter Betrag (Leistungsstand)	100.000
- Freigabe 1	-25.000
- Freigabe 2	<u>-50.000</u>
Freigabe (zur Zahl ung)	25.000

Freigabe 3 muss ebenfalls neu berechnet werden.

* vereinfachte Darstellung

Nach der Korrektur*				
	Datum Rechnung	Freigaben	Summand	Art
Summe		<u>105.000</u>		
Freigabe 3	Zeitpunkt 3	<u>25.000</u>		Schl ussrechnung
Freigabe 2	Zeitpunkt 2	<u>50.000</u>	Ja	Abschl agsrechnung
Freigabe E	Zeitpunkt E	5.000	Nei n	Ei nzel rechnung
Freigabe 1	Zeitpunkt 1	25.000	Ja	Abschl agsrechnung

Defi ni ti on: Zeitpunkt 3 > Zeitpunkt 2 > Zeitpunkt E > Zeitpunkt 1 (abstei gende Sorti erung)

Berechnungslogik



Für die Ausstellung einer Rechnung (Auftragnehmer) gibt es eine Vielzahl an Vorschriften - allen voran das Umsatzsteuergesetz (z.B. §14). In diesen Vorschriften werden unter anderem Pflichtangaben definiert. Das Projektmanagement prüft, ob die Rechnungen diesen Vorschriften entsprechen, z.B. für die Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs.

Es gibt jedoch keine verbindlichen Richtlinien oder Normen für die Berechnungslogik einer Rechnung. Hier einige Beispiele: Ein Sicherheitseinbehalt kann vor oder nach der Umsatzsteuer - vor oder nach Skontoabzügen - berücksichtigt werden. Die bisherigen Zahlungen können als Beträge mit oder ohne Umsatzsteuer in Abzug gebracht werden. Eine Rundung kann auf der Posi-

tionsebene oder erst bei der Aufsummierung (z.B. Zwischensummen) erfolgen. Auszahlungsbeträge können auf die Tausenderstelle abgerundet werden. Frage: Ist die Berechnungslogik der gestellten Rechnung zu übernehmen oder sind die Anforderungen der Finanzbuchhaltung des Auftraggebers einzufordern? Antwort: Um sich zeitintensive Auseinandersetzungen zu ersparen, sollte neben der Anzahl und dem Zeitpunkt der Rechnungsstellungen auch der Rechenweg in die vertraglichen Vereinbarungen aufgenommen und genau definiert werden. Hier ein Vorschlag mit zwei Darstellungsvarianten:

Von oben nach unten (Variante 1)

01	ungeprüfter Rechnungsbetrag ohne USt.		17.945,86
02	ungeprüfter Betrag (Leistungsstand) ohne USt.		106.000,00
03	geprüfter Betrag (Leistungsstand) ohne USt.		100.000,00
04	- Nachlass	-2,00%	-2.000,00
05	Zwischensumme ohne USt.		98.000,00
06	- Baumlage	-0,50%	-490,00
07	- Bauleistungsversicherung	-0,25%	-245,00
08	Zwischensumme ohne USt.		97.265,00
09	- Sicherheitseinbehalt	-5,00%	-4.863,25
10	Zwischensumme ohne USt.		92.401,75
11	- bisherige Freigaben ohne USt. (Anlagen)		-80.000,00
12	Zwischensumme ohne USt.		12.401,75
13	+ Umsatzsteuer (USt.)	+19,00%	2.356,33
14	Freigabe (zur Zahlung) einschl. USt.		14.758,08

Die Mehrzahl der Rechnungsstellungen und Freigaben baut sich nachvollziehbar von oben nach unten auf. Die Darstellungsvariante 2 zeigt für jede einzelne Position (Zeile) die Umsatzsteuer.

Nachteile: 1. Eine Darstellung der bisherigen Freigaben (Zeile 11) als Summe ist nur für einen einheitlichen Umsatzsteuersatz möglich. 2. Die Berechnung der Umsatzsteuer kann durch Aufsummierung der Beträge oder durch Multiplikation in Zeile 14 erfolgen. Eventuelle Rundungsdifferenzen sind die Folge. 3. Die Vielzahl der Spalten führt zu einer unübersichtlichen Darstellung.

Von oben nach unten und von links nach rechts (Variante 2)

Bezeichnung (Position)	Prozent	ohne USt.	Umsatzsteuer	mit USt.
01 ungeprüfter Rechnungsbetrag		17.945,86	19,00%	21.355,57
02 ungeprüfter Betrag (Leistungsstand)		106.000,00	19,00%	126.140,00
03 geprüfter Betrag (Leistungsstand)		100.000,00	19,00%	119.000,00
04 - Nachlass	-2,00%	-2.000,00	19,00%	-2.380,00
05 Zwischensumme		98.000,00		116.620,00
06 - Baumlage	-0,50%	-490,00	19,00%	-583,10
07 - Bauleistungsversicherung	-0,25%	-245,00	19,00%	-291,55
08 Zwischensumme		97.265,00		115.745,35
09 - Sicherheitseinbehalt	-5,00%	-4.863,25	19,00%	-5.787,27
10 Zwischensumme		92.401,75		109.958,08
11 - bisherige Freigaben (Anlagen)		-80.000,00	19,00%	-95.200,00
12				
13				
14 Freigabe (zur Zahlung)		12.401,75	19,00%	14.758,08